

Basel-Nord als Lösung

Bund verabschiedet Konzept für Schienengütertransport

Bern. Der Bund übernimmt die Koordination bei der Entwicklung von Anlagen des Schienengüterverkehrs. Er hat gestern ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Dieses schafft keine neuen Kompetenzen, sondern konkretisiert bestehende Bestimmungen. Es dient auch als Grundlage für die Finanzierung von Anlagen und zur Abstimmung von Bahn-, Strassen- und Hafeninfrasturktur. Das Konzept enthält ein Zielbild der Infrastruktur für das Jahr 2030. Darin hält der Bundesrat fest, dass es in gewissen Regionen zusätzliche Umschlagskapazitäten für den kombinierten Verkehr braucht.

Vor allem fehle eine leistungsstarke Umschlagsanlage, die Transporte von den Nordseehäfen aufnehmen kann. Als Lösung zeichnet sich die Umschlagsanlage Basel-Nord ab. Zusätzliche Kapazitäten sind in den Räumen Gäu (SO), Waadt, Zürich und Ostschweiz nötig. Die Zahl der 1500 privaten Anschlussgleise dürfte etwa gleich bleiben. Schliessungen und Neubauten würden sich in etwa ausgleichen, schreibt der Bund. Nach seiner Einschätzung werden hingegen zahlreiche der heute bestehenden 205 Freiverlade stillgelegt.

Weniger Aufnahmebahnhöfe

Der Bundesrat geht davon aus, dass parallel dazu auch die Zahl der Aufnahmebahnhöfe zurückgehen wird. Die bestehenden fünf Rangierbahnhöfe bleiben hingegen erhalten. Das Gleiche gilt für die 45 Formationsbahnhöfe. Bestehende Anlagen könnten aber angepasst werden, um die Kapazität zu erhöhen.

Auf der Basis des Konzepts hat der Bundesrat auch einen Postulatsbericht vorgelegt, der auf den Gütertransport auf der Linie Yverdon-Payerne (VD) eingeht. Zu prüfen hatte er den Verlad von Zuckerrüben am Bahnhof von Yvonand. Das Konzept stelle sicher, dass in dem Gebiet auch künftig die notwendigen Anlagen und die Trassenkapazitäten zur Verfügung stünden, schreibt der Bundesrat. Es bleibe aber den Marktakteuren überlassen, welches Verkehrsmittel sie einsetzen wollten. SDA

Bundesrat will Gegenvorschlag

Die Burka soll nicht verboten werden, der Zwang zur Verhüllung des Gesichtes aber schon

Von Dominik Feusi, Bern

Wenn der Bundesrat einen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative vorschlägt, anerkennt er, dass es Handlungsbedarf gibt. Dies ist auch bei der Verhüllung des Gesichtes der Fall. «Die Burka ist aus Frauensicht – aber nicht nur – eine Zumutung», sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) gestern vor den Medien. Der Gesichtsschleier hindere Frauen, sich in der Gesellschaft und der Arbeitswelt zu integrieren.

Die Burka-Initiative von der SVP nahestehenden Kreisen fordert ein landesweites Verhüllungsverbot. Der Bundesrat lehnt das ab und möchte bloss mit einer ausdrücklichen Strafbestimmung jeglichen Zwang zur Gesichtsverhüllung unter Strafe stellen. Zudem sollen Kontakte mit Bundesbehörden zwingend mit unverhülltem Gesicht erfolgen müssen. «Die Frau soll zeigen, wer sie ist, das schafft Vertrauen», sagte Sommaruga. Wer sich weigere, sein Gesicht zu zeigen, der werde bestraft oder dem könne die Leistung verweigert werden. Unter die entsprechenden Behörden würden beispielsweise Arbeitsämter fallen, welche für die Arbeitslosenversicherung des Bundes zuständig sind, nicht aber die Sozialbehörden der Gemeinden oder der Kondukteur in einem Zug. Der Bundesrat werde die Details für die Vernehmlassung noch regeln, sagte Sommaruga gestern.

Kantone sollen selber entscheiden

Das landesweite Verbot der Verhüllung war im Bundesrat auf föderalistische Bedenken gestossen. Die Kantone sollen weiterhin selber entscheiden, ob sie ein Burkaverbot einführen oder nicht, so Sommaruga. Bisher haben das die Kantone Tessin und St. Gallen gemacht. In anderen Kantonen sind entsprechende Vorhaben im Parlament gescheitert. Wegen diesen widersprüchlichen Signalen lehne der Bundesrat eine landesweite Regelung ab. Das föderalistische Argument wäre jedoch bloss glaubwürdig, wenn es der Bundes-



«Aus Frauensicht eine Zumutung – aber nicht nur». Touristinnen mit Kopftuch auf dem Jungfrauoch. Foto Keystone

rat konsequent anwenden würde. Bei der erleichterten Einbürgerung der dritten Generation hat er beispielsweise nicht gezögert, über die Kantone hinwegzugehen.

Schon heute gilt es allerdings als Nötigung, jemanden zu einer Gesichtsverhüllung zu zwingen. Die ausdrückliche Erwähnung im Strafgesetzbuch ändert an der heutigen Rechtsgrundlage nichts. «Man kann das als symbolische Änderung erachten, aber es geht darüber hinaus», sagte Justizministerin Sommaruga. Auf die tiefer liegenden Probleme der Burka gebe der Gegenvorschlag des Bundesrates keine Antwort, räumte die Justizministerin ein. Dies sei aber auch bei der Volksinitiative der

Fall. Sommaruga verwies auf die laufenden Bemühungen, die Integration zu verbessern.

Initianten halten daran fest

Falls der Bundesrat gehofft hatte, mit einem Gegenvorschlag die Initianten zum Rückzug zu bewegen und eine Abstimmung über das Verhüllungsverbot zu vermeiden, dürfte er sich getäuscht haben. In einer Stellungnahme sagte der Initiant, der Solothurner SVP-Nationalrat Walter Wobmann, der Gegenvorschlag sei «schwammig» und gehe am Anliegen der Initiative völlig vorbei. Er halte an der Initiative fest und sei zuversichtlich, dass sie an der Urne durchkommen werde.

Aber auch auf der Linken ist man mit dem Bundesrat nicht zufrieden. Die SP will sich statt mit dem Problem der Verhüllung lieber mit der allgemeinen Gleichstellung der Frauen auseinandersetzen und einen entsprechenden direkten Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeiten. Dies obwohl die Bundesverfassung bereits jetzt die Gleichstellung der Geschlechter ausdrücklich enthält.

Die Grünen lehnen den Gegenvorschlag des Bundesrates ab. Er sei «falsch und überflüssig» sagte der Zürcher Nationalrat Balthasar Glättli, insbesondere weil Nötigung bereits heute verboten sei. Einzig die CVP unterstützt die Stossrichtung des Bundesrates.

Adventszeit und die Versorgungssicherheit in der Schweiz

Wenn nur noch Weihnachtskerzen helfen

Von Silvio Borner

Trotz tendenziell überflüssigen Festzeit mache ich mir im Stillen doch Sorgen um zwei absolut unverzichtbare Dienstleistungen, nämlich Wein und Strom. Doch beim Wein ist die Sorge schnell verflogen, haben wir doch noch einiges an Lager. Gut, wir haben geschworen, bis 2035 definitiv aus dem Weinkeller auszusteigen. Aber bis es so weit ist, muss laufend für Nachschub gesorgt werden. Das ist aber kein Problem, weil Wein lagerfähig ist, und zwar sowohl beim Produzenten als auch beim Konsumenten. Zudem gibt es sehr viele Bezugsquellen. Sollte eine Ernte in der Schweiz total ausfallen, können wir problemlos und erst noch günstig importieren. Ein Totalausfall weltweit ist unvorstellbar, weil sich die Anbaugebiete auf alle Kontinente verteilen, sodass auch bei lokal extremen Wetterbedingungen oder Befall mit Schädlingen immer irgendwo Reben reif werden. Dies nicht zuletzt, weil es in Chile oder Südafrika ja Sommer ist, wenn bei uns Winter herrscht. Auch die internationalen Transportwege sind vielfältig und billig.

Doch nun zum Strom, der ja in Basel nur erneuerbar sein darf, obwohl beim Flatterstrom die langen Nächte, die vielen Wolken und die trägen Inversionen zu sogenannten Dunkelflauten von mehreren Tagen oder gar Wochen führen können. Im Januar 2017 lieferte die schweizerische Sonne gerade noch 0,3 Prozent und am schwächsten Tag 0,02 Prozent unseres Verbrauchs. Auch das Flusswasser geht zurück, wenn statt Regen nur noch Schnee vom Himmel fällt. Aber wir können ja wie beim Wein die Lücke mit Importen füllen. Nur kommt kein Solarstrom aus der Sahara oder der Atacama-Wüste und kein

Windstrom aus britischen Küstengebieten, sondern hauptsächlich Kohlestrom aus Deutschland und etwas Atomstrom aus Frankreich.

Im Januar 2017 erreichten diese Importe ein Drittel des Verbrauchs, und am 15.12. bezogen wir 41 Prozent von den deutschen Nachbarn. Im Gegensatz zum Wein kann Strom weder gelagert noch frei transportiert werden. Er fliesst physikalisch schon gar nicht, aber die konstante Spannung erfordert Netzwerke auf verschiedenen Ebenen. Strom kann an einer europäischen Börse gekauft werden, aber geliefert wird er nur über staatlich kontrollierte Netze. Ein weltumspannender geografischer Ausgleich zwischen Sommer und Winter oder Ausgleich von Wetterlagen ist somit im kleinen Europa beim Strom nicht möglich. Also müssen wir «speichern», wenn wir schon nicht «lagern» können. Aber Speichern bedeutet immer die physikalische Umwandlung mit Wasserpumpen, Batterien oder Gasformen (Wasserstoff, Methan). Jede Umwandlung vernichtet Energie und rechnet sich nur, wenn die Preise die Verluste und Speicherkosten übersteigen. Da der Strom anders als Wein ein homogenes Gut ist, kommt auch aus meiner Basler Steckdose das Gleiche raus wie im Exportland im Netz vorhanden ist. Zum Glück, denn sonst müssten wir uns mit Weihnachtskerzen begnügen. Vor der Abstimmung war das Argument für die Energiestrategie immer die Vermeidung der Auslandsabhängigkeit. Jetzt ist plötzlich die Versorgungssicherheit nur noch dank Importen gesichert. Bis 2035 erfreue ich mich noch an meinem eigenen Weinkeller und nutze dankbar den schweizerischen Atomstrom. Prosit Neujahr!

Silvio Borner ist emeritierter Professor der Ökonomie am WWZ der Universität Basel.



Atomstrom sei Dank! Wegen Dunkelflauten oder Flatterstrom ist manchmal auch die Weihnachtsbeleuchtung auf Importstrom angewiesen. Foto Christian Jaeggi

Energiepolitik der EU ist für die Schweiz keine Gefahr

Bern. Die Energiepolitik der EU gefährdet die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz nicht. Zu diesem Schluss kommt der Bundesrat in einem Bericht, den er gestern verabschiedet hat. Der Nationalrat hatte die Analyse verlangt. Diese zeigt Entwicklungen der Stromproduktion in der EU und deren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und die Strompreise in der Schweiz auf. Am wahrscheinlichsten ist gemäss dem Bericht, dass die erneuerbaren Energien erheblich ausgebaut werden. Ob Gas die Kohle verdrängen kann, hängt massgeblich von der Entwicklung des CO₂-Preises ab. Der Ausbau der erneuerbaren Energien verdrängt tendenziell konventionelle Kapazitäten, schafft aber auch Chancen für flexible Kraftwerke. Aktuelle

Überkapazitäten werden abgebaut. Die inländischen Preise für den Strombezug der Industrie bleiben weitgehend durch die Grosshandelspreise bestimmt. Für Haushalte und Kleinkunden hängt die Preisentwicklung von einer vollständigen Marktöffnung ab. Eine Rolle spielt auch die Entwicklung der Regulierung, des Netzausbaus und der Abgabenlast. Die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit würden durch die EU-Entwicklungen nicht gemindert, hält der Bund fest. Der Abschluss eines Stromabkommens würde die weitere Integration der Schweiz absichern. Untersucht wurden auch Sonderregelungen für stromintensive Unternehmen in anderen Staaten. Systematische Wettbewerbsverzerrungen für die Schweiz könnten nicht festgestellt werden. SDA

Engagement im IWF bekräftigt

Bund bestätigt Prinzipien im Internationalen Währungsfonds

Bern. Der Bundesrat stellt das Engagement der Schweiz im Internationalen Währungsfonds (IWF) nicht infrage. Für eine dynamische und offene Volkswirtschaft mit einem globalen Finanzplatz sei ein stabiles internationales Finanz- und Währungssystem von grosser Bedeutung.

Durch ihre Mitgliedschaft im IWF erhalte die Schweiz Zugang zu den Dienstleistungen des IWF und könne so auch ihre internationalen Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen pflegen, schreibt das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) in einer Mitteilung von gestern. Als Vertreterin im Exekutivrat habe sie ausserdem die Möglichkeit, bei wichtigen Beschlüssen mitzuentcheiden. Der IWF spiele bei der Verhinderung und Bewältigung von globalen Wirtschaft- und Finanzkrisen eine wichtige Rolle. Es sei deshalb wichtig, dass sich die Schweiz weiterhin in den relevanten Institutionen einbringe.

Zielgerichtete Kreditvergabe

Der Bund bestätigte die Schlüsselprinzipien der Schweizer Politik im IWF. Dazu gehören unter anderem die Förderung eines stabilen und offenen internationalen Finanz- und Währungssystems. Die Kreditvergaberätigkeit des IWF solle zielgerichtet sein und den Mitgliedstaaten helfen, ihre Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu überwinden, ihre Wirtschaft zu stabilisieren und das Wachstum anzukurbeln. Weiter anerkenne die Schweiz die Bedürfnisse der ärmsten IWF-Mitglieder.

Die Schweiz vertritt im Exekutivrat eine Stimmrechtsgruppe mit Aserbaidschan, Kirgisien, Polen, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan und Kasachstan. SDA